

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der Viscom AG am 08.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

#### 1) Vorlage Jahresabschluss

 ohne Beschluss

#### 2) Entlastung Vorstand

 DSW-Empfehlung: JA

Die wesentlichen Unternehmenskennzahlen haben sich leider verschlechtert im letzten Geschäftsjahr. Dies ist jedoch weitestgehend auf externe Faktoren zurückzuführen, insb. die Corona-Krise, welche sich massiv auf den Umsatz ausgewirkt hat, da die Viscom AG sehr stark auf die Nachfrage der Kfz- und Kfz-Zuliefererbranche aufbaut. Dem Vorstand kann man mithin diese negative Entwicklung im letzten Jahr nicht unmittelbar anlasten.

#### 3) Entlastung AR

 DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand offensichtlich gut ausgewählt, überwacht und beraten. Es sind keine Verfehlungen erkennbar.

#### 4) Wahl Abschlussprüfer (PWC)

 DSW-Empfehlung: JA

Es ist kein wesentlicher Grund erkennbar, der gegen eine Wahl dieses Abschlussprüfers spricht.

#### 5) Billigung Vorstandsvergütung

 DSW-Empfehlung: JA

Das Vergütungssystem ist nachvollziehbar und moderat. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen machen diese Neuregelungen zudem erforderlich.

#### 6) Abstimmung AR-Vergütung

 DSW-Empfehlung: JA

Die neue AR-Vergütung scheint angemessen zu sein und passt zur Entwicklung der Viscom AG in den letzten Jahren.

**7) Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und Satzungsänderung** ✘ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Das beantragte Kapital übersteigt mit nahezu 49,88% vom Grundkapital deutlich die in den DSW Abstimmungsrichtlinien festgelegten Grenzen. Auch ist es zweifelhaft, warum nach einer Kapitalmaßnahme der Vorstand festlegen kann, ob er die 10% Grenze für den Bezugsrechtsausschluss erneut festlegt oder nicht.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.